

Behandlungsvertrag

zwischen

Patientin/Patient (im folgenden Patient genannt)

Frau/Herr: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

und

Isabel Maier

Rathausstraße 10, 22941 Bargteheide

schließen folgenden Behandlungsvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine heilpraktische osteopathische Beratung, Untersuchung, Analytik, Diagnosestellung oder auch Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Zahlung und Kostenerstattung

Das Honorar bemisst sich pro Termin auf 105€. Die Heilpraktikerin erhält hierfür eine Vergütung gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker.

Das Honorar ist spätestens 14 Tage nach Stellung der Rechnung per Überweisung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Wenn der Klient eine private Kranken- oder Krankenzusatzversicherung mit Erstattung von Heilpraktikerleistungen abgeschlossen hat, erhält er auf Wunsch eine Rechnung nach der aktuellen Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die GebüH findet insofern Anwendung, als dass die erbrachten abrechenbaren Leistungen nach den entsprechenden Ziffern in Rechnung gestellt

werden, nicht aber nach den jeweils zugeordneten Beträgen. Diese werden nach Maßgabe des vereinbarten Stundensatzes angesetzt. Den nicht erstatteten Anteil trägt der Klient selbst.

Beratungen per Telefon oder E-Mail werden ebenfalls nach Zeit abgerechnet. Bei Hausbesuchen werden noch Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

1. Die Behandlung des Heilpraktikers ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund einer gesetzlichen Regelung, einer anderen Vorschrift oder aus Gründen der Qualifikation in Bezug auf die jeweilige Symptomatik oder Situation eine Behandlung nicht möglich ist.
2. Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
3. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

§ 5 Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

§ 6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

§ 7 Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

§ 8 Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet sich die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine

Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient